N i e d e r s c h r i f t

(JHA/004/2024)

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 18.07.2024, 16:03 - 19:44 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:03 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 19:25 Uhr

- **siehe Anlage –**

Öffentliche Tagesordnung - 16:03 Uhr

1.	Mitteilungen zur Kenntnis in gemeinsamer Sitzung	
2.	Sachstand zum Projekt "Qualifiziertes Praktikum" und den Arbeitsgruppen der Zukunftswerkstatt vom Oktober 2022 **mündlicher Bericht**	IV/BB/033/2024 Kenntnisnahme
3.	Schulbegleiter-Pool – Überleitung von der Projektphase in den Regelbetrieb	512/021/2024 Beschluss
4.	CSU-Fraktionsantrag 031/2024 - Bericht zur Unterstützung des internationalen "Tag des alkoholgeschädigten Kindes": Kein Schluck - kein Risiko	513/016/2024 Beschluss
5.	Antrag Nr. 103/2023,104/2023 der Grünen Liste und 067/2024 der CSU bzgl. Grundschulkindbetreuung: Qualität, Umsetzung, Organisation und Sachstand **Die Unterlagen werden als Tischauflage nachgereicht**	51/128/2024 Beschluss
6.	Anfragen in gemeinsamer Sitzung	
6.1.	Behandlung des Protokollvermerkts aus der Sitzung des Bildungsausschusses vom 04.07.2024	51/143/2024 Kenntnisnahme
7.	Mitteilungen zur Kenntnis JHA öffentlicher Teil	
7.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	51/140/2024 Kenntnisnahme
7.2.	Jugendfarm e.V. - Leistungsvereinbarung	513/017/2024 Kenntnisnahme

7.3.	Antrag der SPD Fraktion Nr. 101/2023 vom 04.07.2023; Kita-Personal: Voraussetzungen für höhere Stundenzahl klären	515/009/2024 Kenntnisnahme
8.	Kindertagesbetreuung Bestand-Fachkräfte-Maßnahmen **Vortrag mit PP**	51/141/2024 Kenntnisnahme
9.	Kinder- und Jugendgipfel: Erkenntnisse und Maßnahmeempfehlungen	51/134/2024 Gutachten
10.	Bedarfsanerkennung für die Generalsanierung des Außengeländes der städtischen Kindertageseinrichtung "Haus der kleinen Strolche"/Lernstube Hertleinstr. 59a	510/136/2024 Gutachten
11.	Bedarfsanerkennung für die Kindertageseinrichtung Kinderei - Der Kinder(h)ort in der Altstadt mit 30 Hortplätzen im Grundschulsprengel "Loschge"	510/135/2024 Gutachten
12.	Anfragen JHA öffentlicher Teil	

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis in gemeinsamer Sitzung

Protokollvermerk:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist eine zeitnahe Umsetzung des Ausbaubeschlusses für die Jugendsozialarbeit an Schulen vom 26.04.2022 nicht möglich. Falls die Haushaltslage eine beschleunigte Umsetzung erlauben würde und es politisch beauftragt wird, wird 513 zeitnah ein entsprechendes Konzept vorlegen. Die Umsetzungsreihenfolge entspricht der im Beschluss gefassten Priorisierung. Die fachliche Notwendigkeit bleibt weiterhin bestehen.

TOP 2

IV/BB/033/2024

Sachstand zum Projekt "Qualifiziertes Praktikum" und den Arbeitsgruppen der Zukunftswerkstatt vom Oktober 2022

Sachbericht:

Aktueller Sachstand zu QP

Das Gütesiegel Qualifiziertes Praktikum hat zum Ziel, Schüler*innen in hochwertige Praktika bei regionalen Betrieben zu vermitteln. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter*innen von Wirtschaft, Schulen, Agentur für Arbeit sowie Jobcenter, Wirtschaftsförderung, Jugendamt und Bildungsbüros der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt kümmert sich um die Akquise von Betrieben und Schulen, die Homepagepflege, die Organisation von Veranstaltungen sowie die Evaluation.

Anzahl Teilnehmender Betriebe und Schulen

Derzeit nehmen 56 Betriebe und zehn Schulen teil. Die Arbeitsgruppe befasst sich intensiv mit der Akquise von weiteren Betrieben und Schulen.

Durchgeführte Praktika

Seit dem Schuljahr 2023/24 wurde das Feedbacksystem umgestellt. Schüler*innen können nun nach einem erfolgten Praktikum im Unterricht ein online Feedbackformular ausfüllen, welches anonymisiert an die QP-Verantwortlichen gesandt wird. und die ausgewerteten Feedbackformulare werden zum Schuljahresende an die QP-Betriebe sowie die QP-Schulen verschickt. Das System wurde in den Schulen sukzessive im Laufe des Schuljahres in den Schulbetrieb integriert. Derzeit finden noch weitere Praktika statt, sodass die Anzahl gemeldeter QP-Praktika eine vorläufige ist. Mit Stand zum 14.06.24 wurden 20 Praktika in QP-Betrieben absolviert.

Durchgeführte Veranstaltungen im Schuljahr 2023/24

- Lehrkräfte-Betriebsbesichtigung bei den Erlanger Stadtwerke AG am 14. Mai 2024. Die Betriebsbesichtigung wurde als Fortbildung anerkannt. Über eine Fortsetzung wird nach einem Austausch mit Lehrkräften im Rahmen des nächsten Arbeitskreis Schule-Wirtschaft entschieden.
- Zwei Netzwerktreffen für alle QP-Betriebe und QP-Schulen erstmalig mit Best-Practice Vorträgen zu Themen rund um das Praktikum von Mitgliedsbetrieben und -schulen.

Aufgrund sehr positiver Rückmeldungen der Teilnehmenden zu diesem Veranstaltungsformat wird dies auch im kommenden Schuljahr fortgeführt.

Umgestaltung der QP-Homepage

Die QP-Homepage wird derzeit überarbeitet, um funktionaler, ansprechender und übersichtlicher zu werden. Der Entwurf des neuen Designs wird mit Schulen, Betrieben und Schüler*innen besprochen. Zusätzlich wird die Homepage erweitert. Künftig werden auch Angebote von Betrieben, z.B. Betriebsbesichtigungen, eingestellt. Damit wird ein Ziel des Pilotprojektes Berufe ERleben der Zukunftswerkstatt umgesetzt.

Aktueller Sachstand zu den Arbeitsgruppen der Zukunftswerkstatt

Das Bildungsbüro veranstaltete Ende 2022 in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Qualifiziertes Praktikum sowie der Arbeitskreise Schule-Wirtschaft Erlangen und Erlangen-Höchstadt eine Zukunftswerkstatt zum Thema „Duale Ausbildung in Erlangen und Erlangen-Höchstadt stärken“. Ziel war es, gemeinsam mit Betrieben, Auszubildenden, Schulen und Schüler*innen sowie Bildungsakteuren konkrete Ideen zu generieren, wie die berufliche Orientierung praxisnah gestaltet werden kann. Seitdem werden dort erarbeitete Projektideen in Projektgruppen bearbeitet und von den Bildungsbüros der Stadt Erlangen und des Landkreises bei Bedarf unterstützt.

- Zum Thema „Potenziale entdecken“ wurden, unter der Beteiligung von Schulen und Betrieben, verschiedene Kriterien festgelegt, wie idealtypische Werkstatt-Tage für Schüler*innen gestaltet werden sollten, damit sie ihre Talente und mehrere Berufsfelder kennenlernen. Die Kriterien wurden im Anschluss mit Erlanger Bildungsakteur*innen, die bereits über Angebote in diesem Bereich verfügen, diskutiert. Dabei zeigte sich, dass ein weitgehend ähnliches Angebot bereits im Portfolio der Agentur für Arbeit besteht. Daher wird diese Projektidee nicht weiterverfolgt.
- Im Pilotprojekt „Berufe ERleben“ wurden fünf Besichtigungen in Betrieben für Schüler*innen der beiden Pilotschulen durchgeführt, weitere folgen zum Schuljahresende. Die Rückmeldungen der Schüler*innen waren sehr positiv und eine Fortführung ist gewünscht. Ab dem Schuljahr 2024/25 können sich alle weiterführenden Schulen auf der QP-Homepage über Angebote von Betrieben informieren und Betriebe für die Buchung eines Angebots direkt kontaktieren. Der QP-Beirat steht als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung. Mittels Best-Practice-Beispielen sollen Betriebe zudem dafür gewonnen werden, einen starken Praxisbezug bei ihren Angeboten anzubieten, sodass Schüler*innen Berufe direkt ausprobieren und erleben können. Die Projektidee eines „Tages der offenen Betriebstür“ in einzelnen Stadtteilen wird vorerst nicht weiterverfolgt. Gespräche mit Städten, die ähnliche Formate umsetzen, zeigten, dass die Kosten und der Organisations- sowie Personalaufwand sehr hoch sind, jedoch nur wenig Schüler*innen erreicht werden.
- Zur Umsetzung der weiteren Arbeitsgruppen wird in der nächsten Sitzung des AK Schule-Wirtschaft um weitere Mitstreiter*innen geworben. Zudem wird eine Verknüpfung der Projektideen mit den Ergebnissen der Schüler*innenbefragung erfolgen.

Über die weiteren Entwicklungen und Umsetzungen wird an dieser Stelle zu gegebener Zeit wieder berichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3 — 512/021/2024

Schulbegleiter-Pool – Überleitung von der Projektphase in den Regelbetrieb

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schulbegleitung ist eine Form von Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer drohenden oder vorliegenden seelischen Behinderung. Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung fallen in den Aufgabenbereich des Sozialhilfeträgers. Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII hat als Ziel, durch individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung eine Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen und die schulischen Anforderungen erfüllen zu können. Oberstes Ziel bleibt jedoch immer, die Selbstständigkeit des Hilfeempfängers zu fördern und in geeigneter Zeit von der Hilfestellung unabhängig zu machen. Regelhaft erfolgt Schulbegleitung in einem 1:1 Setting. Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und dem Kind/Jugendlichen wird in der Bedarfsklärung ein geeigneter Träger beauftragt.
Mit dem Modell Schulbegleitung im Pool wurden seit dem Schuljahr 2019/2020 neue Wege beschritten, die Wirksamkeit der Hilfe und Chancen zur Inklusion in der Klassengemeinschaft zu erhöhen und die Risiken der Einzelfallmaßnahme durch die strikte 1:1 Zuordnung von leistungsberechtigtem Kind und Schulbegleitung im Hinblick auf Stigmatisierungsprozesse und der Entwicklung von Selbstständigkeit zu reduzieren. Des Weiteren hat das Pool-Modell als Ziel, die Maßnahme besser in den Schulalltag zu implementieren, Synergieeffekte zu nutzen und Kostensteigerungen abzubremsen.
Zur Überprüfung der Wirksamkeit wurde in der Projektphase das Pool-Modell wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung liegen nun vor und werden auszugsweise aufgeführt:

Herausgearbeitet wurden vier zentrale Themenfelder, in deren Rahmen folgende Fragestellungen bearbeitet wurden:

a) ***Strukturelle Perspektive:*** Wie setzt sich das Pool- und Schulpersonal zusammen und wie wird es eingesetzt?
b) ***Inhaltliche Perspektive:*** Welche Tätigkeiten übernehmen Schulbegleitungen im Pool-Modell und wie lassen sich diese kategorisieren?
c) ***Organisatorische Perspektive***: Wie wird der Einsatz der Schulbegleitungen in einem Pool-Modell gemanagt? Welche Probleme bzw. welche erleichternden Faktoren treten dabei auf?
d) ***Akteurperspektive:*** Welche Erfahrungen machen die beteiligten Akteur*innen mit dem Pool-Modell?

Zusammenfassende Evaluierung:

Strukturelle Perspektive:

In den Klassen mit mindestens einem leistungsberechtigen Kind arbeiten 0,8 bis 1,1 Schulbegleitungen. Mit dem Gesamtpool wurden zwischen 35 und 38 leistungsberechtigte Schüler*innen durch 38-43 Schulbegleitungen unterstützt. Der Anteil der leistungsberechtigten Schüler*innen nach SGB VIII an allen Schüler*innen lag zwischen 1,6 und 3,1 Prozent. Obgleich ein Großteil des Einsatzes weiterhin in einem 1:1 Setting stattgefunden hat, gab es

auch im Verlauf der Projektphase in ca. ¼ der Fälle eine 1:2 Zuordnung und auch flexible Zuordnungen.

Inhaltliche Perspektive:

Am häufigstem (ca. 90%) erfolgte eine Unterstützung der leistungsberechtigten Schüler*innen in den Bereichen Verhalten und Emotionen sowie Lernen und Arbeiten. In jedem zweiten Fall fanden zusätzlich noch Hilfestellungen im Bereich Kommunikation und Interaktion statt. Deutlich weniger Unterstützungsbedarf fiel in die Bereiche Selbstversorgung, Pflege und Mobilität (im Mittelwert 24%). Hinzu kam die Unterstützung durch die Schulbegleitung in Gruppen, in denen auch nicht leistungsberechtigte Schüler*innen (Synergie) mit einbezogen waren.

Organisatorische Perspektive:

Die Koordinationskraft begleitet und koordiniert die Anträge auf Schulbegleitung. Sie nimmt an der Hilfeplanung teil und steht in engem Kontakt mit den Kostenträgern. Im Rahmen der Neueinstellung von Schulbegleitungen werden individuelle Aufgabenprofile erarbeitet. Hierfür wird regelmäßig bei den leistungsberechtigten Schüler*innen hospitiert. Neben der Einarbeitung des neuen Personals und dessen fachlicher Anleitung und Begleitung organisiert die Koordinationskraft ebenfalls die Besprechungen und Teamsitzung, kontrolliert die Arbeitszeitdokumentation der Schulbegleitungen und vertritt deren Interessen beim Schul- und Anstellungsträger.
Durch das Schulbegleiter-Pooling ergeben sich Synergien durch freiwerdende Stundenumfänge bei Abwesenheit oder Maßnahmen der Verselbstständigung leistungsberechtigter Schüler*innen. Diese können so für andere nicht oder noch nicht leistungsberechtigten Schüler*innen eingesetzt werden.

Akteurperspektive:

Stärken und Vorteile zeigen sich sowohl auf der administrativen wie auch auf der praktischen Ebene. Administrativ ist besonders die institutionsübergreifende Zusammenarbeit und die Planungssicherheit im Hinblick auf das Poolbudget positiv hervorzuheben. Durch die Nutzung von freien Stundenkapazitäten auch durch nicht leistungsberechtigten Schüler*innen gewinnt die Inklusion insgesamt an der Schule an Bedeutung und eine positive Beeinflussung des Schulklimas wurde durch die Befragten rückgemeldet. Die Schulbegleitungen wurden im Rahmen des Pool-Modells gut ins Klassenteam integriert und die Kommunikation und Zusammenarbeit funktioniert.

Die Eltern gaben an, der Kontakt zu Schulbegleitungen und Lehrkräften habe sich im Pool-Modell nicht wesentlich verändert.

Als Fazit kann zusammenfassend eine hohe Gesamtzufriedenheit aller beteiligten Aktuer*innen konstatiert werden.

Die ausführlichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.uni-regensburg.de/assets/humanwissenschaften/geistigbehindertenpaedagogik/pdfdateien/dworschak_et_al-2023-schulbegleitung_an_allgemeinen_schulen_weiterentwickeln.pdf

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Montessori-Schule Erlangen stellt selbst weiterhin Schulbegleiter*innen an und bildet einen Pool.

Die Leistung der Schulbegleitung wird für die leistungsberechtigten Schüler*innen (der unterschiedlichen beteiligten Kostenträger) aus diesem Pool erbracht.

Eine dort zusätzlich eingestellte Koordinationskraft ist für die Planung und Steuerung des Pools verantwortlich und berät die Schulbegleiter*innen und die Lehrkräfte.

Die Refinanzierung des Schulbegleiter-Pools wird wie bisher fortgesetzt, d.h. die Stadt Erlangen wird sich an der gemäß der noch zu schließenden Leistungsvereinbarung nach § 123 ff SGB IX zwischen dem Bezirk Mittelfranken und der Montessori-Schule Erlangen orientieren (dies erfolgt in Einklang mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.03.2012, 511/031/2012) und zusätzlich eine entsprechende Vereinbarung mit der Montessori-Schule Erlangen schließen.

Mit dem dann jeweils aktuell ausgehandelten Fachleistungsstundensatz und der Gewährung von indirekten Leistungen durch die Stadt Erlangen sind nach aktuellem Kenntnisstand alle Kosten inklusive der Koordinationskraft abgedeckt. Sollten sich hier Änderungen ergeben, so wird die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss berichten.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Teilnahme am Schulbegleiter-Pool an der Montessori-Schule Erlangen erfolgt nur, soweit jeweils mindestens ein Kind bzw. Jugendlicher aufgrund einer bestehenden, individuellen Leistungsberechtigung für eine Schulbegleitung gemäß § 35a SGB VIII in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen ist und die Montessori-Schule Erlangen besucht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 36343130

☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Reif, die Koordinatorin für das Projekt stellt die Erfahrungen in einer PowerPoint-Präsentation dar. Diese ist zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht Teil der Unterlagen und wird nachgeliefert.

Der Leiter des Förderzentrums, Herr Görgner, bekundet sein Interesse, das Projekt im Förderzentrum künftig auch zum Einsatz zu bringen. Dies träfe seiner Aussage auf mehrere Schulen zu.

Ergebnis/Beschluss:

1 Das Stadtjugendamt nimmt weiter an dem Schulbegleiter-Pool mit der Montessori-Schule Erlangen nach Abschluss der Projektphase als regelhafte Ausgestaltung ab dem Schuljahr 2024/2025 teil.
2 Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Montessori-Schule Erlangen zu schließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 4

513/016/2024

CSU-Fraktionsantrag 031/2024 - Bericht zur Unterstützung des internationalen "Tag des alkoholgeschädigten Kindes": Kein Schluck - kein Risiko

Sachbericht:

Bericht zur Unterstützung des internationalen „Tag des alkoholgeschädigten Kindes“: Kein Schluck – kein Risiko

Dem Stadtjugendamt und anderen Akteuren in der Stadt Erlangen sind die Gefahren durch Alkoholkonsum während einer Schwangerschaft bekannt. In der Abteilung 512 Sozialdienst sind die Fachkräfte immer wieder mit FASD-Betroffenen in Kontakt und dem Hilfesystem entstehen neben einem zusätzlichen Arbeitsaufwand so auch zusätzliche Kosten. In der Stadt Erlangen werden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um frühzeitig über Risiken aufzuklären und um mögliche Folgeschäden (z.B. FASD) für die ungeborenen Kinder zu verhindern. Folgend wird, in Absprache mit dem FASD-Netzwerk und dem staatlichen Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen, ein kurzer Überblick darüber gegeben, welche Angebote es im Erlanger Stadtgebiet diesbezüglich gibt.

Abteilung 511 Integrierte Beratungsstelle

In der Integrierten Beratungsstelle findet die oben genannte Thematik in allen Bereichen Beachtung. Im Rahmen der Beratung schwangerer Frauen wird in der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Stadt Erlangen beständig darauf geachtet, schwangere Frauen im Umgang mit Alkohol zu sensibilisieren.

Dies geschieht zum einen proaktiv innerhalb der Beratung und zum anderen niederschwellig durch Aushänge, Infomaterial und Broschüren im Wartebereich und in den Beratungszimmern. Hier werden Schwangere über die Risiken und Folgen eines Alkoholkonsums in der Schwangerschaft aufgeklärt, bei Fragen dazu beraten und in Notsituationen Unterstützung angeboten.

Alle Berater*innen der Beratungsstelle haben eine Fortbildung von Lilith e.V. zu Suchtmittelkonsum in der Schwangerschaft durchlaufen und sind gut informiert.

Weiterhin bestehen optimale Vernetzungen innerhalb der integrierten Beratungsstelle, so dass eine kurzfristige und schnelle Vermittlung betroffener Frauen zwischen den Beratungsstellen jederzeit möglich ist.

Eine Vernetzung und Teilnahme an Projekten zur öffentlichen Gesundheitsförderung zu dieser Thematik fanden in der Vergangenheit statt. Der Frauengesundheitstag fand 2019 mit dem Titel „Licht und Schatten“ - Gesundheitstag rund um Schwangerschaft, Geburt und erstes Lebensjahr statt. Weitere Projekte sind bei der Alkohol Aktionswoche (KW24) möglich und derzeit noch in Planung.

In der städtischen Jugend- und Familienberatungsstelle(JFB) taucht dieses Thema zwar nicht so explizit auf, nichtdestotrotz ist es ein wichtiges Thema und eine Sensibilität in der Beratungsarbeit besteht und wird stets weiterentwickelt. Als wichtiger Bestandteil einer Beratung wird bei geschilderten Problemlagen die Möglichkeit einer bestehenden FASD von den Fachkräften stets mitgedacht.

In der Erlanger Drogen- und Suchtberatungsstelle findet die FASD-Thematik in den Beratungsgesprächen in Form von einer Sensibilisierung und Aufklärung sowohl von selbstbetroffenem Klienten*innen als auch von schwangeren Klientinnen Beachtung. Dies beinhaltet ggf. eine Weitervermittlung zum FASD- Netzwerk und/oder weiteren Kooperationspartnern wie z. B. Lilith e.V.

Des Weiteren kann eine interne Weitervermittlung innerhalb der Integrierten Beratungsstelle einen niederschwelligen Zugang zu weiteren Hilfsangeboten ermöglichen. Zudem beteiligt sich auch die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen an der diesjährigen Aktionswoche Alkohol mit dem Schwerpunktthema „Auswirkungen des Alkoholkonsums auf Dritte“, im Rahmen derer eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit stattfinden soll. Hier wird mittels Plakaten und Informationsmaterial unter anderem auf die Gefahren von Alkoholkonsum während der Schwangerschaft hingewiesen.

Abteilung 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit

Das Thema Alkoholprävention ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Präventionsarbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen. Seit vielen Jahren gibt es einen regelmäßigen Kontakt zum FASD-Netzwerk und zur Ärztlichen Gesellschaft zur Gesundheitsförderung (ÄGGF).

Die Jugendsozialarbeit an der staatlichen Berufsschule Erlangen führt seit 2009 jährlich eine Präventionswoche zur Suchtprävention mit dem Schwerpunkt Alkohol und Cannabis durch. Inhalt sind die Folgen eines riskanten Konsums während der Schwangerschaft und im Verlauf des eigenen Lebens. Im Bereich der Jugendsozialarbeit an den Mittelschulen fließen Inhalte zu FASD-Prävention in Alkoholpräventionsprojekte ebenfalls mit ein.

Die unten genannte Ausstellung ZERO zu FASD wurde 2016 und 2024 ebenfalls an der Berufsschule und 2017 an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule durch JaS angeboten (ca. 20 Klassen nahmen pro Durchgang teil).

In der Offenen Jugendsozialarbeit @One in der Junkersstraße wurde im Mai 2024 erstmals in Rahmen von Offenen Jugendtreffs mit der Ausstellung gearbeitet.

FASD Netzwerk Nordbayern e.V.

Das FASD Netzwerk Nordbayern e.V. (Sitz in Erlangen) wurde 2012 gegründet, und engagiert sich seitdem intensiv für dieses Thema. Das Netzwerk hat zwei Seiten, zum einen geht es um Prävention, zum anderen um Beratung für Menschen mit FASD und deren Umfeld.

<u>Prävention des FASD Netzwerks Nordbayern e.V.</u>

2015 hat das Netzwerk das Präventionsprojekt ZERO! entwickelt, eine Wanderausstellung über Schwangerschaft, Alkohol und FASD. Ziel ist es, junge Menschen im Vorfeld ihrer Schwangerschaft für das Thema „Kein Alkohol in der Schwangerschaft“ zu sensibilisieren. Die Wanderausstellung besteht aus drei Teilen.

In einem begehbaren Gebärmutterzelt tauchen die Besucher und Besucherinnen ein in die Welt eines ungeborenen Kindes und erfahren mit verschiedenen Sinnen, wie faszinierend eine Schwangerschaft ist. Die Außenhülle zeigt in Form von Wimmelbildern die typische Lebenswelt einer schwangeren Frau. Auf dem dazugehörigen interaktiven Bildschirm durchlaufen die Besucher und Besucherinnen 10 Monate Schwangerschaft aus Sicht der Frau. Sie erleben mittels Bild-, Ton- und Filmaufnahmen zahlreiche Situationen, die zum Alkohol verleiten können. Sie finden Wissenswertes zu Themen wie Schwangerschaft, Gesundheit, Alkohol und Drogen. Auch der werdende Vater findet weitergehende Informationen. Bei einer dritten Station kommen Menschen mit FASD zu Wort. Sie berichten von ihren täglichen Schwierigkeiten und Herausforderungen.

Dieses Zelt wurde mittlerweile dupliziert, zusätzlich hat das Netzwerk eine digitale Version und Unterrichtsmaterialien entwickelt (finanziert vom BMG, der Techniker Kasse und Aktion Mensch).

Letztes Jahr wurde vom Netzwerk zusammen mit der Bürgerstiftung in Erlangen eine Aktion gestartet, dass die digitale Version und die Unterrichtsmaterialien allen weiterführenden Schulen in Erlangen im Schuljahr 2023/2024 umsonst zur Verfügung stehen. Dieses Angebot wird von den Schulen gerne angenommen.

Für 2025 soll die begehbare Ausstellung wieder an einem prominenten Ort in Erlangen präsentiert werden, hier laufen die ersten Überlegungen. Das Netzwerk würde sich darüber freuen, wenn die Stadt Erlangen einen geeigneten Ort zur Verfügung stellt. Die Wanderausstellungen sind derzeit wieder in ganz Deutschland unterwegs.

Netzwerkarbeit des FASD Netzwerkes Nordbayern e.V.

Der Runde Tisch FASD des Netzwerkes bietet seit 2012 Fachkräften die Möglichkeit, sich über das Thema FASD zu informieren und auszutauschen. Ursprünglich haben sich die Teilnehmenden des runden Tisches in Erlangen getroffen, mittlerweile findet er online statt und der Kreis der Teilnehmenden ist dadurch deutlich gestiegen.

Beratung des FASD Netzwerks Nordbayern e.V.

Durch die Anschubfinanzierung von Aktion Mensch hat das Netzwerk eine Anlaufstelle aufgebaut, die Familien mit FASD Kindern sowie Jugendliche als auch Erwachsene mit FASD berät. Außerdem konnten Fachkräfte bei spezifischen Fragestellungen zu FASD Unterstützung bekommen. Da die Finanzierung auf Dauer nicht gesichert war, konnte die Personalstelle nach der Kündigung der Fachkraft nicht wiederbesetzt werden. Derzeit bietet das Netzwerk eine ehrenamtliche Beratung an. Die Anfragen kommen aus ganz Nordbayern und darüber hinaus. Die Anfragen kommen zu allen Lebensbereichen und aus allen Altersgruppen. In diesem Bereich besteht auf jeden Fall Handlungsbedarf, wie in Zukunft diese Anfragen bearbeitet werden sollen. Das größte Problem bei den Anfragen ist es, geeignete Wohnplätze für Jugendliche und junge Erwachsene zu finden, die nicht mehr in den Pflegefamilien verbleiben können. Dies ist kein spezifisches Problem von Erlangen, sondern betrifft letztendlich ganz Deutschland.

Der Wunsch des Netzwerkes wäre es, wenn es eine überregionale Beratungsstelle im Großraum Erlangen gäbe, damit Menschen mit FASD geeignete Ansprechpartner*innen haben und dass langfristig Wohnmöglichkeiten für Menschen mit FASD in der Region geschaffen werden.

Staatliches Gesundheitsamtes Erlangen-Höchstadt und Stadt Erlangen

Der Soziale Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen-Höchstadt bietet diverse Angebote zur FASD-Präventionsarbeit:

Schwangerschaftsberatung:

- Information zu FASD, Aushändigung von Infomaterial und Darstellung anhand der FASD-Puppe im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung
- Infostände mit Broschüren bei Infotagen, z.B. Familientag Heroldsberg im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung im Arbeitskreis FASD
- Aktuelle Informationsbroschüren in der Auslage im Gesundheitsamt

Suchtprävention:

- Veranstaltungen in den Fachakademien für Sozialpädagogik in Höchstadt und Baiersdorf für angehende Erzieherinnen und Erzieher zum Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“
- Thematisierung von FASD im Rahmen des Alkoholpräventionsworkshops „Tom und Lisa“ in 8. und 9. Klassen und Hinweis auf das FASD Netzwerk Nordbayern

Suchtberatung:

- Fachvorträge zum Thema „Sucht und Schwangerschaft“ für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Thematisierung im Rahmen der Einzelberatung von Frauen mit Suchtmittelabhängigkeit

Zusammenfassung:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass verschiedenen Akteure in Erlangen bereits sehr aktiv sind und es zahlreiche Angebote gibt. Gleichzeitig ist es nicht von der Hand zu weisen, dass es für Betroffene noch einen teils ungedeckten Hilfebedarf gibt (siehe Punkt Beratung des FASD Netzwerks Nordbayern e.V.).

In Absprache mit dem städtischen Bürgermeister- und Presseamt wäre mit dem Stadtjugendamt als Kooperationspartner eine allgemeine Aufklärung und eine zusätzliche Bewerbung des Aktionstages über die städtischen Informationskanäle und die digitalen Stadtinformationstafeln bei entsprechender Beauftragung theoretisch möglich. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage stehen hierfür jedoch aktuell keine Mittel zur Verfügung. So wird empfohlen, keine entsprechende Bewerbung auf städtische Kosten zu beschließen.

Protokollvermerk:

Seitens der Antragstellerin wird angeregt, die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Themas im Rahmen des internationalen Aktionstages am 09.09. durch eine Aktion hervor zu heben. Der Leiter der integrierten Beratungsstelle, Herr Mayer, weist darauf hin, dass es der Beratungsstelle aus Ressourcengründen nicht möglich sein wird, am 09.09. etwas vor zu halten. Das Thema wird seitens der Beratungsstelle jedoch im Rahmen der Aktionswoche Sucht mitberücksichtigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 031/2024 der CSU ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 5

51/128/2024

Antrag Nr. 103/2023,104/2023 der Grünen Liste und 067/2024 der CSU bzgl. Grundschulkindbetreuung: Qualität, Umsetzung, Organisation und Sachstand

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   Information der Ausschussmitglieder zu den Anträgen Nr. 103/2023, 104/2023 der Grünen Liste sowie Antrag Nr. 067/2024 der CSU.

   Die Bedarfsermittlung wird seit 2008 jährlich in einem Bestands- und Planungsbericht mit Ausnahme von 2019 in der Stadt Erlagen dargelegt. Der Bericht enthält auch Prognosen für die kommenden Jahre. Der Bestands- und Planungsbericht 2024 ist die Grundlage der hier dargestellten Zahlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungen zu den Fragen aus den Anträgen:

- **Bedarfsprognose für Erlangen inkl. Ferienbetreuung**

  Die Versorgungsquote liegt stadtweit bei 83%, wobei 37,4% von Horten und Lernstuben, 20,6% von Mittagsbetreuungen und 24,9% vom offenen und gebundenen Ganztag an den Schulen abgedeckt werden. Im Schuljahr 2023/2024 gibt es an den Erlanger Grundschulen insgesamt 60 Mittagsbetreuungsgruppen. Davon werden 30 Gruppen als so genannte Kurzgruppen geführt. Hier endet die Betreuung um 14 Uhr oder um 14:30 Uhr. 7 Gruppen werden als verlängerte Mittagsbetreuung mit einem Betreuungsende um 15:30 Uhr angeboten. Die restlichen 23 Gruppen werden ebenso als verlängerte Gruppen angeboten, jedoch mit einer Betreuungszeit bis 16 Uhr. Diese erfüllen den Rechtsanspruch, sofern das Betreuungsende von Montag bis Freitag bei 16 Uhr liegt.

  Auf Grundlage der aktuellen Ausbauprojekte und der Schülerprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung aus 2024 wird es zur Einführung des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2026/27 eine prognostische Versorgungsquote von 84% stadtweit geben. Im Schuljahr 2029/30 wird prognostisch eine Versorgungsquote von 88% erreicht. Die tatsächlichen Quoten sind allerdings abhängig von den Ist-Schülerzahlen zu den genannten Schuljahren und den dann zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen. Die Aufgliederung nach den Grundschulsprengeln finden Sie im Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2024 S.29ff (Vorlagen-Nr. 51/136/2024).

  Die Ausbauplanung wird mit allen bestehenden Einrichtungsformen weiterhin beplant. In jedem Sprengel mit Ausbaubedarf wird eruiert, welche Möglichkeiten in dem Grundschulsprengel vorhanden sind und inwiefern dieses genutzt werden können. Zudem werden bei einer Wahlmöglichkeit Aspekte zu den qualitativen pädagogischen Aspekten und den Bedarfen vor Ort berücksichtigt.
  Prognostisch sind bis 2029/30 rein sprengelbezogen betrachtet gering versorgt: Büchenbach-Dorf mit 54%, Friedrich-Rückert mit 68% und Pestalozzi mit 67%.
  Prognostisch überversorgte Sprengel sind:
  Tennenlohe mit 129%, Max-u.-Justine-Elsnerschule mit 117% und Adalbert-Stifter mit 114%. Bei diesen drei Sprengeln sind Betreuungsformen des schulischen Ganztags und/oder Mittagsbetreuung vorhanden, welche leichter auf die jeweilige Schüleranzahl eingehen können.

  Das Bündnis für Familien organisiert in der Stadt Erlangen die Ferienbetreuung für Schulkinder, welche von unterschiedlichen Trägern, wie Unternehmen, Vereinen, Institutionen und Bildungsträgern angeboten wird. Es handelt sich um Ganztagsbetreuungsangebote mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, mit denen alle Ferienwochen abgedeckt werden können. Je nachdem wie frühzeitig Eltern buchen, haben diese mehr oder weniger Auswahl an Trägern und Angeboten zur Verfügung. Hier sind immer noch freie Kapazitäten vorhanden und somit ist der Bedarf derzeit an Ferienbetreuung gedeckt. Die Höhe der Platzzahlen richtet sich nach den Kapazitäten der Träger. Horte und Lernstuben haben eigene Ferienangebote.

Die Eltern werden bei der Anmeldung im Kitafinder unterstützt und es besteht die Möglichkeit, dass Kinder auch noch während dem Schuljahr auf einen Platz in der Jugendhilfe nachrücken können.

- **Zukunftspläne für die Mittagsbetreuungen**

  Die Mittagsbetreuung in Erlangen wird weiterhin Kurz- und Langzeitgruppen anbieten. Nur Langzeitgruppen erfüllen den Rechtsanspruch. Dafür muss die Mittagsbetreuung von Montag bis Freitag ein Angebot bis 16 Uhr vorhalten.

  Für Familien, die eine eher kurze und flexible Betreuung bevorzugen, sind Kurzzeitgruppen in der Mittagsbetreuung eine geeignete und ausreichende Betreuungsform. Dies zeigt auch die kibs-Studie vom Deutschen Jugendinstitut (https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/dji-kinderbetreuungsstudie-kibs.html). Hier wünschen sich 22% der Eltern in Bayern die Betreuungsform einer Übermittagsbetreuung. In Erlangen weist die Mittagsbetreuung eine derzeitige Versorgungsquote von 20,6% (insgesamt über alle Formen der Mittagsbetreuung hinweg) auf.

- **Leitbild und Qualitätsdimension für Ganztag / BNE Ziele**

  Die Jugendhilfeplanung beplant den gesamtstädtischen Bedarf und die Versorgung vernetzt und unter Einbezug der anderen Planungsakteure. Hierfür koordinieren diese in gemeinsamer Abstimmung mit anderen Stellen die Schaffung von Räumlichkeiten und Platzangeboten in Einrichtungen der Jugendhilfe. Die konkrete Umsetzung sowie die Entscheidungsbefugnis über schulische Angebote liegt nicht bei der Jugendhilfeplanung/dem Stadtjugendamt. Für das Staatliche Schulamt sind kultusministerielle Schreiben die Grundlage zur Gestaltung und Qualitätssicherung im Ganztag, v.a. aber auch die gemeinsame Veröffentlichungen des ISB (Institut für Schulqualität und Bildungsforschung) in Absprache mit dem Ministerium.

  Eine hohe Qualität von Angeboten der Kindertagesbetreuung ist eine wichtige Vorgabe des Stadtjugendamts. Das BayKiBiG legt rechtsverbindlich die Qualitätsstandards fest, welche die BayKiBiG-Einrichtungen erfüllen müssen. Das Stadtjugendamt übt hierbei die Fachaufsicht für die Einrichtungen der freien Träger aus. Die Qualitätskriterien werden überprüft und deren Einhaltung nach dem BayKiBiG sichergestellt. Für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft liegt die Fachaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken.

  Je nachdem, wie die Bevölkerungsstruktur und die Bedarfe in einem Sprengel sind, können einige Einrichtungsformen pädagogisch und strukturell eher geeignet sein als andere. Die Jugendhilfeplanung betrachtet in der Bedarfsplanung eine Vielzahl von Aspekten und Indikatoren; Versorgungsquoten, Eltern- und Expertenmeinungen vor Ort sowie Sozialindikatoren, bezogen auf die jeweiligen Grundschulsprengel sind nur einige davon. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte Steuerung der Angebotsformen. Zu diesem Zweck gibt es in Amt 51 ein regelmäßiges Planungs-Jour-Fix Kita. Dieses setzt sich unter anderem mit qualitativen pädagogischen Aspekten auseinander.

  Im Rahmen der ämter- und referatsübergreifenden „Lenkungsgruppe Ganztag“ wurde das Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ erarbeitet. Fünf Grundschulen, die zum Planungsbeginn den dringendsten Handlungsbedarf im Zuge des

Rechtsanspruchs aufwiesen, wurden dabei priorisiert. Als erste der fünf Schulen wurde die Friedrich-Rückert-Schule ausgewählt. Diese erhält derzeit einen Erweiterungsbau für den schulischen Ganztag inkl. Mensa. Eine Fertigstellung ist bis Ende 2024 geplant.

Ab dem Schuljahr 2021/22 wurde außerdem mit der Umsetzung von dem bayernweite Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung an einer Grundschule in Erlangen begonnen. Es wird an der Michael-Poeschke-Schule durchgeführt und beinhaltet neben den Erfüllungskriterien des Rechtsanspruches auch viele qualitative Verbesserungen und ein multiprofessionelles Zusammenarbeiten von Schule und Jugendhilfeeinrichtung. Die Förderung für das Modellprojekt wurde zum Schuljahr 2024/25 gekündigt, jedoch wird dieses weiterhin durchgeführt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgespräche zwischen Ref. IV, V, dem Staatlichen Schulamt sowie den Ämtern 40 und 51 verschiedene Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Steuerungsnotwendigkeiten der Ganztagsbetreuung besprochen und festgelegt.

Das Bildungsbüro ist Teil einer überkommunalen Arbeitsgruppe zum Thema Ganztag, die von der Regionalen Entwicklungsagentur Bayern, Regionalbüro Nord, organisiert wird.
Im letzten AG-Treffen wurde auf Wunsch der Bildungsbüros Erlangen und Fürth das Thema der AG auf „Qualität im Ganztag“ fokussiert. Ziel ist es, durch den überkommunalen Austausch Qualitätskriterien abzustimmen und in den jeweiligen Kommunen zu erfassen.

Des Weiteren plant das Bildungsbüro im nächsten Jahr die Konzeption eines Bildungsberichts zum Thema „Schulentwicklung und Ganztag“. Dieser soll in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt entstehen. Ziel ist es, neben der Quantität auch qualitative Aspekte von Ganztagsangeboten in den Blick zu nehmen. Hierzu sollen verschiedene Akteure im Ganztag zu Wort kommen. Da es sich hier um einen sehr umfangreichen Bericht handelt, ist eine Veröffentlichung voraussichtlich im Frühjahr 2026 realistisch.

Unabhängig vom Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sind in Bayern die BNE-Ziele bereits Teil des Lehrplans (https://www.bne-portal.de/bne/de/bundesweit/bundeslaender/bayern/bayern.html). Einige Grundschulen haben zudem bereits Formate wie z.B. den FREI DAY oder die BNE-Tage eingeführt.
In den städtischen Horten werden Kinder ebenfalls auf der Grundlage der BNE-Ziele gefördert. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung findet in Form von gezielten Projekten wie ÖkoKids – KindertageseinRICHTUNG NACHHALTIGKEIT und im Alltäglichen statt. Zusätzlich führt das Bildungsbüro gemeinsam mit der BNE-Beauftragten eine Befragung von Kindertagesstätten und Schulen zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) durch. Befragt werden sollen Schulleitungen bzw. Kindergarten-Leitungen oder auch das für diesen Themenbereich zuständige Personal. Mit Hilfe eines Fragebogens soll neben der Bedarfserhebung auch der Umsetzungsstand von BNE in den einzelnen Bildungseinrichtungen ermittelt werden, um das Bildungslandschaftsmanagement für nachhaltige Entwicklung strategisch weiterzuentwickeln. Zudem ist angedacht, eine Fachgruppe zum Thema „BNE“ einzurichten, um die Vernetzung untereinander zu stärken, auf Fördermöglichkeiten und Angebote aufmerksam zu machen sowie anhand von Schulungen und Austausch von Best Practice-Beispielen voneinander zu lernen.

- **Raum- und Personalentwicklung, Fachkräftegewinnung**

  Das Staatliche Schulamt kann eine Planung der Personalentwicklung im Hinblick auf den Ganztag nicht vornehmen. Dieses bekommt zu jedem Schuljahr einen gewissen Personalstand durch das Kultusministerium zugewiesen, mit dem es dann die Unterrichtsversorgung mit oder ohne Ganztag realisieren muss. Es kann den Schulen im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung nur Unterstützung anbieten, wenn eine Schule sich auf den Weg zum offenen oder gebunden Ganztag machen möchte.

  Im Schulverwaltungsamt geht den weiteren Planungen für die Erfüllung des Ganztagsanspruches zunächst ein Abklären der Möglichkeiten und Bedarfe mit den Schulleitungen voraus, welche im Rahmen der Planungsgruppe zum Rechtsanspruch in den nächsten Monaten durchgeführt werden sollen. Auch weitere Bedarfe (Kulturelle Bildung, Ferienbetreuung usw.) schließen an eine Erweiterung an. Die weitere Raumentwicklung ist abhängig von den Bedarfen in den jeweiligen Sprengeln, den konkreten baulichen Möglichkeiten vor Ort sowie von den städtischen Ressourcen.

  In der Jugendhilfe gibt es folgende Ausbauplanungen für Grundschüler*innen:
  Hort Mooswichtel mit 25 Plätzen, Sanierung Kindergarten Heilig Kreuz mit zusätzlich 25 Hortplätzen, Neubau Kinderhaus Montessori mit 25 Hortplätzen und Sanierung Kindergarten Perle mit zusätzlich 50 Plätzen. Für den Raumerhalt bisheriger Betreuungsmöglichkeiten soll das Kinderhaus St. Kunigund einen Erweiterungsbau bekommen. Zusätzlich sollen das ERBA Haus für Kinder, der Hort Büchenbach-Nord, der Hort Kleeblatt und die Lernstube Hertleinstraße saniert werden.
  Diese Maßnahmen können nur abhängig von der Haushaltslage durchgeführt werden. Die Finanzlage der freien Träger ist bei einer Umsetzung ebenfalls ausschlaggebend. Je nach Haushaltslage und der Finanzlage der freien Träger ist es möglich, dass Ausbauvorhaben sowie bestehende Plätze wegfallen.

  Des Weiteren wurden im Schulsprengel Michael-Poeschke im Rahmen des Modellvorhabens KoGa (Kooperative Ganztagsbildung) zusätzliche Hortplätze geschaffen und schrittweise der gebundene Ganztag eingeführt. Im Sprengel Pestalozzi wurden im Schuljahr 2023/24 in der Mittagsbetreuung Plätze aufgestockt und eine Gruppe in Räumlichkeiten der Kirche ausgelagert.

  Seit Anfang 2023 gibt es im Bildungsbüro eine Stelle zur Bearbeitung des Themenbereichs „Kulturelle Bildung“. In diesem Zuge sollen auch Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen strategisch weiterentwickelt werden, wobei der Ganztag mitberücksichtigt wird.

  Es gibt in der Stadt Erlangen mehrere Ansätze, um Fachkräfte zu gewinnen. Die Auflistung folgender Maßnahmen bezieht sich auf alle BayKiBiG-Einrichtungen/Jugendhilfe-Einrichtungen. Es laufen Dauerausschreibung für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, SEJ-Praktikant*innen und Berufspraktikant*innen. Zusätzlich engagiert sich die Stadt Erlangen in der Ausbildung von Erzieher*innen. Es werden gezielte Personalmarketingmaßnahmen umgesetzt und Pilotprojekte zur Personalgewinnung, wie z.B. eine Teilzeitqualifizierung zur*zum Kinderpfleger*in als Quereinstiegsmöglichkeit für ungelernte und gering-qualifizierte Arbeitnehmer*innen, in Kooperation mit der Agentur für Arbeit durchgeführt. Des Weiteren gibt es einen großzügigen Ermessensspielraum bei der

Stufenfestsetzung, diverse Fort- und Weiterbildungsangebote und Supervision. Für die Stadt Erlangen wurde im März 2024 eine Karriere-Seite auf Instagram gestartet. Hier gibt es Content zu den verschiedenen Arbeits- und Themenbereichen sowie Verweise auf die Stellenausschreibungen. Zusätzlich wird mit einem Softrollout das Bewerbermanagementverfahren geändert, sodass einfache, unkomplizierte und zielgerichtete Bewerbungen möglich sind.

- **Personelle Ressourcen für die Planung**

  In Amt 40 stehen derzeit 1 VZÄ Schulentwicklungsplanung sowie 0,5 VZÄ für die Projekte im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ zur Verfügung, die für die beiden begonnenen Maßnahmen (Erweiterungsbau an der Friedrich-Rückertschule, Kooperatives Modellprojekt an der Michael-Poeschke-Schule) ausreichend sind.
  Im Amt 51 stehen derzeit 1 VZÄ für den Planungsprozess der Kindertagesbetreuung u.a. dem Ausbau des Ganztages zur Verfügung. Dies untergliedert sich in 19,5 h in der Jugendhilfeplanung und 19,5h auf der Stelle Kita-Ausbau.

- **Gemeinsame Beantwortung von Gesamtverantwortung, Entscheidungshoheit und Kooperation zwischen Beteiligten**

  Die Kommunen als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Ganztagsangeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII verantwortlich. Die Planungsverantwortung liegt beim Stadtjugendamt der Stadt Erlangen. In einer Verantwortungsgemeinschaft wird in der Stadt Erlangen gemeinsam von Schulverwaltungsamt und Stadtjugendamt die Ganztagsbetreuung in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt umgesetzt.

  Hierfür gibt es regelmäßige Abstimmungsgespräche in einer beständigen Kooperationsstruktur, wobei die aktuellen Anliegen sowie weiterführende Planungen thematisiert werden. Der Kooperationskreis wird je nach Thematik erweitert (s. a. o. unter Leitbild Ganztag).
  Es gibt verschiedene Gruppen in der Stadt Erlangen, welche sich mit dem Thema Ganztagesbetreuung im Grundschulalter auseinandersetzen. Zuerst ist die Lenkungsgruppe Ganztag zu nennen, welche sich bereits im Jahr 2018 bildete. In dieser werden gemeinsame Projekte aus unterschiedlichen Schulformen koordiniert und sie findet drei bis viermal im Jahr statt. Hier sind die Referentin für Kultur, Bildung und Freizeit und der Referent für Jugend, Familie und Soziales sowie Amtsleitungen und Planer aus den Ämtern 40, 51, 24, das Bildungsbüro und das Staatliche Schulamt vertreten. Aus der Lenkungsgruppe heraus entstand im vergangenen Jahr eine Arbeits- bzw. Planungsgruppe „Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter“ mit Amt 51, 40, dem Bildungsbüro und dem Staatlichen Schulamt. Diese hat erstmalig im November 2023 getagt und thematisierte weitere Schritte und Stellschrauben, um die Erfüllung Rechtsanspruch ab 2026/27 in den Grundschulsprengeln voranzubringen.

  Zweimal im Jahr findet ein Abstimmungsgespräch mit den Akteuren Staatlichem Schulamt, Referat IV, Referat V, Amt 40, Amt 51 und dem Bildungsbüro statt. Zwischen den Planungsabteilungen von Amt 51 (Jugendhilfeplanung und Projektleitung Kita-Ausbau) und Amt 40 (Schulentwicklungsplanung) gibt es zweimal im Jahr ein Austauschtreffen, um

derzeitige und zukünftige Planungen abzustimmen und neue Sachstände, Kenntnisse oder Problemlagen mitzuteilen und zu lösen.

Des Weiteren gibt es in Amt 51 ein Planungs-JourFix Kita, in dem alle Ausbauprojekte und Problemlagen thematisiert werden. Die übergeordnete Planungsgruppe Kindertagesbetreuung besteht aus Amt 51, 24 und 23. Sie beschäftigt sich vor allem mit Ausbauvorhaben und der Initiierung neuer Bauprojekte. Diese wurde bisher je nach Bedarf einberufen.
Das Thema Ganztag im Grundschulalter wird mit einem hohen Stellenwert bearbeitet und die Kooperationsstruktur ermöglicht eine zielgerichtete Abstimmung und Planung.

- **Umsetzungskontrolle**

Mindestens einmal im Jahr werden die neuen Quoten berechnet und im Amt 51 wird der Bestands- und Planungsbericht einmal jährlich veröffentlicht. Das trägt zu einem dauerhaften Monitoring bei und zeigt Entwicklungen sowie den derzeitigen Umsetzungsstand auf. Seit 2008 fand ein Anstieg von 30% der Versorgungsquote und ein Aufbau von 1.343 Plätzen im Grundschulbereich statt. Im Schuljahr 2023/24 liegt die Versorgungsquote bei 83%. Die Betreuungsquote beträgt im Dezember 2023 80 %. Zusätzlich wird in den bereits genannten Gruppen der aktuelle Stand von Planung und Umsetzung thematisiert.
Weitere Informationen folgen unterjährig nach Bedarf.

- **Sprengelkonferenzen**

Die Sprengelkonferenzen wurden initiiert, um die Versorgungsquote festlegen zu können und im Idealfall die Versorgung in den einzelnen Sprengeln zu optimieren. Bedarfe von Eltern (repräsentiert vom Elternbeirat) sollten ermittelt und die Perspektive von Fachleuten/Trägern/Schulen berücksichtigt werden. Folgende Akteure wurden je nach Sprengel miteinbezogen: Schulleitung, Elternvertreter*innen, Expert*innen vor Ort aus den unterschiedlichen Einrichtungsformen, Referenten, Akteure aus dem Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Bildungsbüro, Vertreter*innen des Ortbeirats und die VHS.
Durch unterschiedliche Gegebenheiten, beispielsweise fehlende Kapazitäten, Personalwechsel oder die Corona-Pandemie ist dieser Prozess ins Stocken gekommen. In der Zwischenzeit ist die Ausbauplanung soweit fortgeschritten, dass der Erkenntnisgewinn durch weitere Schulsprengelkonferenz nicht mehr im Verhältnis zum Aufwand steht. Des Weiteren wird zunehmen aufgrund von Angeboten und Möglichkeiten vor Ort agiert, denn nicht in jedem Grundschulsprengel besteht die Möglichkeit jede Betreuungsform anzubieten (Raumknappheit, Personalmangel, Kosten).
Ergebnisse aus den Sprengelkonferenzen:

  - Pestalozzi (2017):
    Die Vielfältigkeit der Betreuungsangebote und die Steigerung der Platzzahlen sind wichtig. Es benötigt vor allem noch mehr Angebote für Kinder mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf wie in Horte und Lernstuben sowie eine weitere JaS-Fachkraft an der Schule.
  - Friedrich-Rückert-Schule (2018):
    Die Versorgung ist nicht ausreichend. Gebundener Ganztag soll im Schuljahr 2018/19 eingeführt werden, jedoch werden noch mehr Plätze benötigt. Dies scheitert teilweise an räumlichen Kapazitäten (z.B. Mittagsbetreuung).

- Michael-Poeschke-Schule (2018):
  Die Vielfalt dem Betreuungsangebote sind wichtig. Für das weitere Vorgehen sind (weiterhin) gute Kooperationen von Bedeutung. Die Raumkapazitäten sind begrenzt. Je nachdem wie das Fazit aus den Partnerklassen ausfällt, wird ein gebundener oder kooperativer Ganztag angestrebt.
- Hermann-Hedenus-Grundschule (2021):
  Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf benötigen eine passende Betreuung. Hierfür wird eine Grundschullernstube in Alterlangen favorisiert. Insgesamt wird ein Mangel an Plätzen für die nächsten Jahre erwarten und es werden kurzfristige/schnelle Lösungen gefordert.

- **Bedürfnisermittlung**

Eine gesamtstädtische Erhebung der Bedarfe von Eltern und Kindern ist grundsätzlich ein sehr aufwändiges Verfahren. Erfahrungsgemäß liegen die Rückläufe bei Befragungen zum Betreuungsbedarf bei unter 30% und sind durch strategische Antworten verfälscht. Eine genaue Platzplanung ist allein auf der Basis dieser Ergebnisse nicht möglich. Daher werden solche Verfahren sinnvollerweise in der Implementierungsphase einer neuen Leistung bzw. eines Angebotes eingesetzt, um grundsätzliche Fragen der zeitlichen und pädagogischen Ausrichtung zu klären. Dieses Verfahren wird um qualitative Verfahren ergänzt, welche das Verfahren noch aufwändiger gestalten. Für die Festlegung einer Zielquote wurde im U3-Bereich und Kindergartenbereich in der Stadt Erlangen das oben genannte, aufwändige Verfahren durchgeführt. Zu dem Zeitpunkt der Erhebung gab es keine verlässlichen Vergleichsquoten für die jeweiligen Altersgruppen, da die Stadt Erlangen vergleichsweise sehr früh mit dem Ausbau und der Festlegung einer Zielquote begonnen hatte.
Im Grundschulbereich gestaltet sich diese Ermittlung nochmal umfangreicher, denn hier sind mehr Akteure eingebunden. Zudem besteht in Erlangen bereits ein großes Spektrum an Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder, dementsprechend wird keine separate Bedarfserhebung im Sinne einer Gesamtelternbefragung durchgeführt. Zudem Stehen umfangreiche und methodisch gute Vergleichsquoten aus Partnerkommunen zur Verfügung. Es wird vom bayerischen Städtetag von einer bedarfsdeckenden Versorgungsquote von 90% ausgegangen (siehe Anlage). Zudem bewegen sich Vergleichsstädte in Bayern bei den Zielquoten in einer ähnlichen Größenordnung von 80% bis 92%. In der Studie „Ganztagsbedarf von Grundschulkindern in Bayern“ wird für Mittelfranken ein Betreuungsbedarf von 79% in der Ganztagesbetreuung von Grundschulkinder genannt. Aus der Erfahrung vom Krippen- und Kindergartenausbau liegt Erlangen stets über dem Durchschnitt von Mittelfranken an Betreuungsbedarfen. Des Weiteren muss die Jugendhilfeplanung einen unvorhersehbaren Bedarf nach §80 Abs. 1 SBG VIII mitberücksichtigen. Werden die genannten Faktoren berücksichtigt, bestärkt die Studie ebenfalls eine Zielversorgungsquote von 90%.

- **Datenbasis und Rückgang der Schüler*innenzahlen**

Dem Bestands- und Planungsbericht liegen immer die zu dem Zeitpunkt aktuellen Bevölkerungsdaten und -prognosen der Statistik und Stadtforschung zugrunde.

Die dargestellten Zahlen im Bericht „kleinräumige Bevölkerungsprognose“ 02/23 der Statistik und Stadtforschung zeigen einen Rückgang der Kinderzahlen im Grundschulalter an, jedoch ist das Referenzjahr auf 2020 gesetzt. Zum Stichtag 30.06.2023 gab es 4.280

Kinder im Grundschulalter zwischen 6 und 10 Jahren in Erlangen. Dementsprechend sinken die Kinderzahlen bis 2026 auf 4.091 und 2032 auf 3.668. Die Schülerzahlen gehen analog zu den Kinderzahlen ebenfalls zurück. Im Schuljahr 2023/24 gehen 3.864 Grundschüler*innen auf die Sprengelschulen.

Die Prognosedaten beruhen auf den Einwohnermeldedaten (Bevölkerungsbestand und Bevölkerungsbewegungen) sowie Angaben des Stadtplanungsamtes über die zukünftige Neubautätigkeit, soweit diese zum Zeitpunkt der Prognoserechnung bereits absehbar ist. Die Prognoseergebnisse sind zuverlässig im Hinblick auf demografische Prozesse. Wohnbauprojekte, die zum Zeitpunkt der Prognoserechnung noch nicht einmal in der Planungs-phase sind, können selbstverständlich nicht vorhergesagt werden. Ebenso wenig Sonderentwicklungen wie fluchtbedingte Zuwanderung etc. Aus diesem Grund werden Prognosen jährlich neu berechnet.

Die Einschätzung der Abteilung für Statistik und Stadtforschung lautet folgendermaßen: Eine Prognose über zehn Jahre ist kaum verlässlich. Der Schülerzuwachs entsteht in erster Linie durch den Zuzug in Neubauten. Die Entwicklung des Neubaugeschehens ist meist für ca. 5 Jahre konkret absehbar. Deshalb sinken die Kinderzahlen nach ein paar Prognosejahren meist wieder. Bei jeder neuen Prognoserechnung kommen neue Bauvorhaben hinzu, die wiederum in der Prognose berücksichtigt werden. Hinzu kommen nicht absehbare Sonderentwicklungen (wie z.B. der Zuzug aus der Ukraine), die dazu führen können, dass Abweichungen der tatsächlichen zu den prognostizierten Schülerzahlen entstehen können.

- **Abgerufene Summen aus Förderprogramm**

In dem Investitionsprogramm „Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung“ waren Vorhaben, die bis zum 30.06.2021 begonnen wurden, förderfähig. Da der Förderzeitraum bereits am 31.12.2021 endete, mussten Mittel bis dahin vollständig verausgabt werden. Ebenfalls musste die Abrechnung der Maßnahmen bis zum 31.12.2021 erfolgen. Bereits begonnene Maßnahmen waren nur unter engen Voraussetzungen förderfähig.
Aus diesem Grund wurden aus dem Bereich Schulbau keine Fördermittel aus diesem Fördertopf beansprucht. Aufgrund des sehr knappen Förderzeitraums erfüllte keine der Maßnahmen die Fördervoraussetzungen.
Das Jugendamt konnte aufgrund des kurzen Förderzeitraums auch keine Baumaßnahmen zur Platzschaffung durchführen, aber es wurden zum Qualitätsausbau Fördermittel für Ausstattungsinvestitionen (Nr. 3.2.3 der Richtlinie) in Höhe von insg. 272.900,00 € (hiervon für freie Träger 18.600,00 €) abgerufen.

Bezüglich der Baumaßnahmen mit Platzschaffungen bzw. zum Platzerhalt, die bis 31.12.2027 abgeschlossen sein sollten, wurden vom Schulverwaltungsamt der Erweiterungsbau für den Ganztag inkl. Mensa an der Friedrich-Rückert-Schule und außerdem der Erweiterungsbau im Rahmen des Kooperativen Modells an der Michael-Poeschke-Schule (100 Hort, 100 GT) genannt. Für den kooperativen Ganztag an der Michael-Poeschke-Schule wird die Ganztagsförderung seitens des Jugendamtes beantragt.

Des Weiteren plant das Jugendamt für alle Maßnahmen (siehe Raum- und Personalentwicklung & Fachkräftegewinnung), die bis zum 31.12.2027 fertiggestellt werden können, die Förderung in Anspruch zu nehmen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage vom deutschen Städtetag, der Zielquoten der bayerischen Vergleichsstädte und der Studie „Ganztagsbedarf von Grundschulkindern in Bayern“ wird eine Festsetzung der gesamtstädtischen Versorgungsquote im Grundschulbereich von 90% von der Jugendhilfe empfohlen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Ursprüngliche Antragstext lautete:

1. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 103/2023 vom 11.07.2023 ist damit bearbeitet.

2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 104/2023 vom 11.07.2023 ist damit bearbeitet.

3. Der Fraktionsantrag der CSU Nr. 067/2024 vom 28.06.2024 ist damit bearbeitet.

4. Eine Zielversorgungsquote von 90% wird für den Grundschulbereich in der Stadt Erlangen beschlossen.

Der Punkt 3. wurde auf Initiative des Antragstellers aus der Beschlussfassung ausgeschlossen. Der Fraktionsantrag der CSU-Fraktion 104/2023 ist somit noch nicht abschließend bearbeitet. Dies soll in einer der folgenden Sitzungen erfolgen. Es wird erbeten dabei insbesondere auf die Verlässlichkeit der Prognosen sowie auf den Umgang mit Kurzgruppen in Bezug auf die Versorgungsquote einzugehen.

Des Weiteren wird eine zeitnahe Information des Ausschusses über die Qualität der Ganztagesbetreuung angeregt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 103/2023 vom 11.07.2023 ist damit bearbeitet.

2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 104/2023 vom 11.07.2023 ist damit bearbeitet.

4. Eine Zielversorgungsquote von 90% wird für den Grundschulbereich in der Stadt Erlangen beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 6

Anfragen in gemeinsamer Sitzung

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue fragt an, ob es eine Möglichkeit für die Schule für Kranke gibt, das Gartengelände des angrenzenden städtischen Hortes mit zu nutzen.

TOP 6.1

51/143/2024

Behandlung des Protokollvermerkts aus der Sitzung des Bildungsausschusses vom 04.07.2024

Protokollvermerk:

Der Punkt wurde abweichend von der versandten Tagesordnung als TOP 1.1 behandelt.

Zu diesem Punkt sind ca. 20 Erlanger Eltern und Kinder als Zuschauer anwesend. Diese werden seitens der Referenten begrüßt.

Da die Schulleitung der Hedenus-Grundschule aus terminlichen Gründen nicht anwesend sein kann, verliest die Referentin für Kultur, Bildung und Freizeit, Frau Steinert-Neuwirth die schriftliche Antwort der Schulleitung zu den im Vorfeld gestellten Fragen.

Die Vorsitzende des Elternbeirats, Frau Leicht, dankt Schule und Stadt für die unternommenen Bemühungen, erklärt jedoch, dass nach wie vor 22 Kinder keine adäquate Betreuung hätten und auf konkrete Lösungen angewiesen seien.

Ergebnis/Beschluss:

Es erfolgt mündlich Auskunft über die aufgeworfenen Fragestellungen zur Betreuungssituation an der Hermann-Hedenus-Grundschule im kommenden Schuljahr und die Pläne zur weiteren Entwicklung.

Eine abschließende Behandlung des Fraktionsantrages der Grünen Liste 061/2024 erfolgt nach umfassender Bearbeitung in den kommenden Sitzungen von Bildungs- bzw. Jugendhilfeausschuss.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis JHA öffentlicher Teil

Protokollvermerk:

Der Referent, Herr Rosner, gibt mündlich Auskunft über die aktuelle Haushaltssituation.

TOP 7.1

51/140/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

513/017/2024

Jugendfarm e.V. - Leistungsvereinbarung

Sachbericht:

Die Zuständigkeit für die Zuschüsse für freie Träger der Jugendarbeit für die Jugendfarm e.V. ging im Jahr 2023 vom Amt für Stadtteilarbeit an das Stadtjugendamt über.

Das Stadtjugendamt hat daher gemeinsam mit der Jugendfarm e.V. eine Neufassung der Leistungsvereinbarungen erarbeitet. Diese Leistungsvereinbarung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

515/009/2024

Antrag der SPD Fraktion Nr. 101/2023 vom 04.07.2023;
Kita-Personal: Voraussetzungen für höhere Stundenzahl klären

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung mögliche Voraussetzungen für eine Stundenerhöhung aus Sicht der Teilzeitbeschäftigten im Kita-Bereich, z. B. durch eine (ggf. durch Externe durchgeführte) Befragung der Mitarbeitenden erhebt.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen der Abteilungen 514 und 515 gibt es insgesamt 224 Teilzeitbeschäftigte (Stand November 2023). Eine Differenzierung der Arten von Teilzeitbeschäftigungen ist nicht möglich, da in der Vergangenheit keine vollständige statistische Erfassung erfolgte. Es handelt sich teilweise um Antragsteilzeit oder familienpolitische Teilzeit aus den unterschiedlichsten Gründen. Das durchschnittliche Stundenvolumen in den beiden Abteilungen beträgt ca. 31,6 Wochenstunden.

Im Jahr 2023 waren 53,7 % teilzeitbeschäftigt (224 von 417 Beschäftigten), im Jahr 2022 56 % (229 von 409 Beschäftigten), im Jahr 2021 55,2 % (224 von 406 Beschäftigten) und im Jahr 2020 63,7 % (228 von 358 Beschäftigten).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen gewährt bewusst viel Flexibilität bei Arbeitszeiten und Stundenzahl, was auch ein bedeutender Faktor bei der Personalgewinnung ist, insbesondere im Kita-Bereich.

Bereits bei Ausschreibungen wirbt die Stadt Erlangen mit flexiblen Arbeitszeiten, Arbeitszeitausgleich und Teilzeitmöglichkeiten und bezeichnet sich als familienfreundliche Arbeitgeberin. Daher besteht grundsätzlich auch Offenheit für Neueinstellungen in Teilzeit.

Auch bei der Bewilligung von Teilzeitarbeit bei Bestandsbeschäftigten wird grundsätzlich ein großzügiger Maßstab angelegt, soweit dies zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Einrichtungen möglich ist. Hiermit trägt die Stadt Erlangen dem Rechtsgedanken des § 6 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) Rechnung, welcher besagt, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Teilzeit ermöglichen soll.

Dementsprechend wird mit Ablehnungen von Arbeitszeitreduzierungen grundsätzlich restriktiv umgegangen. Aus rechtlicher Sicht müssen bei Antragsteilzeit dienstliche Belange entgegenstehen (§ 11 Abs 2 des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD) i. V. m. § 9a Abs 2 Satz 1 TzBfG bzw. § 8 Abs 4 TzBfG) und bei familienpolitischer Teilzeit zwingende dienstliche Belange (§ 11 Abs 1 TVöD). Stehen keine (zwingenden) dienstlichen Belange entgegen, besteht ein Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeitreduzierungen werden stets im Sinne der Mitarbeitenden bearbeitet. Diese Praxis soll aus Gründen der Personalfürsorge und Haltung des bestehenden Personals weiterhin verfolgt werden.

Arbeit in Teilzeit schafft Arbeitsstrukturen, die ein gesundes Arbeiten ermöglichen, und bildet die Basis für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine gute Work-Life-Balance. Daraus resultieren mehr Arbeitsleistung durch höhere Zufriedenheit und Motivation sowie bessere Gesundheit von Teilzeitkräften.

Der Anschluss nach Familienzeiten wird erleichtert und eine schnelle Rückkehr in das Berufsleben gefördert; dadurch werden Vakanzen vermieden und wichtiges implizites Wissen bleibt erhalten.

Die Führungskräfte berücksichtigen besondere familiäre Hintergründe oder ähnliches bei der Dienstplangestaltung und der Arbeitszeit.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Stundenerhöhung ist bei vorhandenen freien Stellenplananteilen grundsätzlich stets möglich. Teilweise kann damit ein Einrichtungswechsel verbunden sein oder eine einrichtungsübergreifende Tätigkeit. Dies wird in bestimmten Fällen bereits praktiziert.

Ein Antrag auf Arbeitszeiterhöhung wird in der Regel bewilligt, teilweise aufgrund verfügbarer Stellenanteile nur für einen befristeten Zeitraum. Jedoch stehen zahlreiche Möglichkeiten offen.

Wenn Mitarbeitende in Teilzeit an einer befristeten oder unbefristeten Stundenerhöhung interessiert sind, erfolgt in der Regel aus intrinsischer Motivation eine Anfrage bei den Vorgesetzten oder eine Antragsstellung auf Arbeitszeitänderung.

Im Bedarfsfall bei Personalausfällen in Einrichtungen wurden die Mitarbeitenden in Teilzeit in der Einrichtung oder auch einrichtungsübergreifend bereits in mehreren Fällen zur Bereitschaft auf (befristete) Stundenerhöhungen aus aktuellem Anlass angefragt und in Einzelfällen wurde dies wahrgenommen.

Derzeit befindet sich eine neue Dienstvereinbarung für die Arbeitszeit in den Abteilungen 514 und 515 in Erstellung, die auf der neuen Dienstvereinbarung für die gleitende Arbeitszeit bei der Stadt Erlangen basiert und diverse Flexibilisierungen vorsieht, darunter unter anderem die Möglichkeit im begrenzten Umfang in Telearbeit zu arbeiten. Dies könnte möglicherweise zukünftig dazu führen, dass Mitarbeitende etwaige Stundenerhöhungen besser mit den persönlichen Umständen vereinbaren können und sich zu einer Stundenerhöhung bereit erklären.

Die Führungskräfte der Kindertageseinrichtungen sind im steten Austausch und gut mit den Mitarbeitenden im Gespräch und mit dem Hintergrund der Teilzeit vertraut. Mögliche Voraussetzungen für eine Stundenerhöhung sind in der Regel bekannt. Eine Befragung der Mitarbeitenden erscheint daher entbehrlich. Die Möglichkeit zur Erhöhung der Arbeitszeit ist auf Wunsch grundsätzlich gegeben. Die Erhöhung von Stundenanteilen in großem Maß ist allerdings aufgrund der Gegebenheiten im Stellenplan nicht umsetzbar, da die Kapazitäten an freien Stellenplananteilen beschränkt sind. Die Schaffung von zusätzlichen finanziellen Anreizen im Rahmen von Stundenerhöhungen ist aufgrund von tarifrechtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 — 51/141/2024

Kindertagesbetreuung Bestand-Fachkräfte-Maßnahmen

Sachbericht:

Die Ausschussmitglieder erhalten Informationen über die Personalsituation in Kindertageseinrichtungen. Letztes Jahr wurde in der Vorlage 510/103/2023 und einem Vortrag ein Überblick über die aktuelle Betreuungs- und die Personalsituation gegeben. Ein Jahr später gibt es hierzu eine Fortschreibung, welche darstellt, wie die Betreuungssituation derzeit ist und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen wurden.

Die Versorgungs- und Betreuungsquoten sind im Vergleich zum vergangenen Jahr stadtweit ungefähr auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Versorgungsquoten sind im U3-Alter von 46 % auf
47 % gestiegen, im Kindegartenalter ist die Versorgungsquote mit 102 % gleichgeblieben. Im Grundschulalter ist die Versorgungsquote von 85 % auf 83 % leicht zurückgegangen.

Der Anstellungsschlüssel hat sich stadtweit leicht verbessert und die Stundenanzahl hat sowohl bei Fachkräften als auch Ergänzungskräften leicht zugenommen.

Hervorzuhebende Punkte aus den Maßnahmen zur Verbesserung Personalsituation sind, dass die städtische Satzung geändert sowie zusätzlich eine Imagekampagne gestartet wurde, um neue Fachkräfte für den Beruf zu begeistern.

Es erfolgt Vortrag.

Protokollvermerk:

Frau Stüdl (JHP) und die Abteilungsleitung 515, tragen den Sachstand anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 — 51/134/2024

Kinder- und Jugendgipfel: Erkenntnisse und Maßnahmeempfehlungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vom 29.09.2023 bis zum 01.10.2023 fand an mehreren Orten innerhalb von Erlangen der erste Erlanger Kinder- und Jugendgipfel unter Federführung des Stadtjugendrings in Kooperation mit dem Stadtjugendamt statt.

Eine Vielzahl von Erlanger Vereinen, Institutionen und Initiativen führte dezentral unterschiedlichste Beteiligungsformate für und mit Kindern und Jugendlichen durch. Allen beteiligten Partnern wird ausdrücklich für ihr Engagement, die eingebrachten Ideen und die geleistete Arbeit gedankt.

Die gewonnen Erkenntnisse wurden im Nachgang ausgewertet und zusammengefasst. Diese richten sich an Verbände, Vereine, Verwaltung sowie die Erlanger Stadtpolitik. Alle Punkte der nachfolgenden Aufzählung stellen eine Zusammenfassung der Wünsche, Forderungen und Meinungen der Gipfelteilnehmer*innen dar. Eine Vorabfilterung nach Umsetzbarkeit oder Anschlussfähigkeit an sonstige Ziele der Stadt Erlangen erfolgte nicht. Die Reihenfolge der Darstellung ist nicht als Priorisierungsreihenfolge zu verstehen.
Diese Liste ergänzend, präsentieren die Organisatoren in der Sitzung Eindrücke und Erkenntnisse aus dem Gipfel. Des Weiteren findet eine Ausstellung von während des Gipfels erarbeiteten Projekten durch die Kooperationspartner und den SJR im Vorraum des Sitzungssaals statt.

1. Schaffung von leicht zugänglichen Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ausführende Organisationen, um Aktionen und Veranstaltungen leichter umsetzen zu können

Es wird ein einfacher Zugang für Kinder, Jugendliche und die sie unterstützenden Organisationen geschaffen, um Projekte und Aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen. Dadurch wird gewährleistet, dass junge Menschen in unserer Stadt die Möglichkeit haben, ihren Interessen nachzugehen. Sie können soziale Bindungen aufbauen, Verantwortung übernehmen und bisher unbekannte Talente entfalten.

Damit können die Herausforderungen des Erwachsenwerdens gemeistert werden. Dies impliziert mehr Chancengleichheit und soziale Integration.

Es besteht seitens der Verwaltung bereits jetzt schon die große Bereitschaft, sich zu beteiligen und nach praktikablen Lösungen zu suchen. Doch die Verantwortlichen stehen trotz dieser

Hilfsbereitschaft häufig vor vielen bürokratischen und rein praktischen Problemen. Es sollte eine unbürokratische und kurzfristig wirksame Umsetzung durch die Ämter möglich sein.

Die Schulen und die Universität sollen geöffnet werden. Dies bedeutet konkret, Grundsatzvereinbarungen zu entwickeln, die eine Kooperation verschiedener Ämter (wie Schulverwaltungsamt, GME, Staatliches Schulamt, etc.), Bildungseinrichtungen und Personen (wie Schulleitungen, Hausmeister) voraussetzt.

Die Werbemöglichkeiten für öffentliche (kostenfreie) Veranstaltungen preiswerter gestalten.

Damit entstehen für sowohl für haupt- als auch vor allem für ehrenamtliche Ausführende niederschwellige Zugänge zu Material und Planungssicherheiten.

2. Barrierefreier Ausbau der Innenstadt

Um allen Menschen einen unbeschwerten Aufenthalt in der Erlanger Innenstadt zu ermöglichen und die Einbindung in die Erlanger Stadtgemeinschaft zu gewährleisten, gilt es, die Infrastruktur der Innenstadt barrierefrei auszubauen.

Es wird empfohlen, die Infrastruktur der Innenstadt in Bezug auf unebene Gehwege oder Engstellen und fehlende Rampen für Rollstuhlfahrer*innen zu überprüfen. Dabei sollen auch die öffentlichen Verkehrsmittel den Bedürfnissen aller entsprechen.

Des Weiteren gilt es, Einrichtungen und Informationen in der Innenstadt so zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen zugänglich sind.

Die Sicherheit soll für alle gewährleistet sein. Maßnahmen zur vollständigen Ausleuchtung des Wegenetzes wie auch die Schaffung sicherer Überquerungsmöglichkeiten sind zu ergreifen.

3. Ausbau von inklusiven und niederschwelligen Angeboten im Rahmen der Ferienbetreuung und von Vereins- und Verbandsangeboten

Familien mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern wünschen und brauchen unkomplizierte Zugänge zu Angeboten. Austausch, Vernetzung und hilfreiche Informationsquellen sind für Familien mit erhöhten Belastungen von besonderer Bedeutung. Zudem gibt es weitere Zielgruppen in Erlangen, die nur schwer einen Zugang zu Angeboten für Kinder und Jugendliche finden.

Um Eltern und Kinder gleichermaßen zu entlasten, wird empfohlen inklusive Angebote von Ferienbetreuung und Vereins- und Verbandsangeboten auszubauen und die Information über diese zu erweitern. Die bisherige Angebotslandschaft in Erlangen wird den Bedürfnissen dieser Zielgruppe nur bedingt gerecht. Dabei sind sinnvollerweise bestehende städtische Buchungssysteme, wie zum Beispiel „Simson“ zu nutzen und auszubauen, um die Zugänge zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit niederschwellig möglich zu machen.

Um die Teilnahme zu erleichtern, wird empfohlen niederschwellige Zugänge zu ermöglichen. Es ist sicherzustellen, dass Informationen und Werbung für Angebote über unterschiedliche Kanäle – digitale wie auch analoge – erfolgen, um Familien auf Programme aufmerksam zu machen. Flexible Teilnahmeoptionen, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen, sind bereitzuhalten. Auch hier gilt es die inklusive Ausrichtung im Blick zu behalten. Dabei sind möglichst niedrige Kosten anzusetzen, als auch eventuelle Gebührenbefreiungen zu ermöglichen, um finanzielle Belastungen zu vermeiden.

4. Schaffung attraktiver Plätze für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche brauchen Outdoor-Entfaltungs(spiel)räume. Verschiedene Elemente sind in diese Plätze zu integrieren.

Es wird empfohlen, sowohl innenstadtzentriert als auch dezentral Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen, welche mit Sitzgelegenheiten, Grünflächen, ausreichender Beleuchtung, freiem W-Lan, Müllentsorgung als auch mit Trinkwasserspendern und dem Zugang zu WC-Anlagen ausgestaltet sind. Spielgeräte und Ausstattungselemente sind den unterschiedlichen Altersstrukturen anzupassen und entsprechend über die Stadt zu verteilen.

Diese grundlegende Infrastruktur trägt dazu bei, den Komfort und die Nutzbarkeit dieser Plätze zu erhöhen.

Es sollten Plätze geschaffen werden, die durch wirkliche Nutzung von Kindern und Jugendlichen belebt und bespielt werden.

Es wird empfohlen, den bereits angedachten „Platz der Kinderrechte“ in mehrere „Plätze der Kinderrechte“ mit genannter Ausstattung zu entwickeln. So lassen sich bildende und künstlerische Aspekte mit den bedürfnisorientierten verbinden.

5. Unbürokratischer Zugang zu bestehenden Räumlichkeiten als auch Schaffung neuer Räume für Vereine und Verbände

Das Bereitstellen öffentlich zugänglicher Räume, einschließlich Sporthallen und -plätze, Trainingsräume und -plätze sowie Veranstaltungsräume für Vereine und Verbände ist entscheidend für die Förderung von Gemeinschaftsaktivitäten und sozialem Engagement.

Es wird empfohlen, einerseits die Nutzungspotentiale bereits bestehender Räume niederschwellig zu ermöglichen und die Auslastung zu optimieren. Ungenutzte Räumlichkeiten sind zu identifizieren. Andererseits ist durch eine gründliche Bedarfserhebung zu ermitteln, ob über Aus- bzw. Neubauten nachgedacht werden muss. Dabei sind Bauten zum einen an die Bedürfnisse von Vereinen und Verbänden, als auch nutzerunabhängig anzupassen. Es ist sicherzustellen, dass diese zur Nutzung aller Bevölkerungsgruppen barrierefrei und inklusiv gestaltet sind.

6. Angebote zur Aufarbeitung der Folgen der Corona-Pandemie

Kinder und Jugendliche sind – auch in Erlangen – durch die Corona-Pandemie besonders belastet worden. Es hängt von den persönlichen Ressourcen ab, wie die pandemiebedingten Herausforderungen gemeistert wurden und werden. Viele Kinder und Jugendliche haben weiterhin dringenden Unterstützungsbedarf. Als Stadtgesellschaft sind wir gefordert, diese Belastungen von Kindern und Jugendlichen im Blick zu behalten und abzumildern.

Es wird empfohlen, städtische Angebote der Unterstützung und Entlastung zu erarbeiten, die Kinder und Jugendliche in ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen stärken und psychische Belastungen verringern. Ein besonderer Fokus ist auf sozial benachteiligte junge Menschen zu richten. Ein Ausbau bestehender Angebote im Rahmen der Jugend- und Familienberatungsstelle wäre wünschenswert.

7. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Es wird empfohlen, auf die Bedeutung von Nachhaltigkeit aufmerksam zu machen und den Klimaschutz aktiv zu betreiben. Der Klimanotstand ist vollumfänglich ernst zu nehmen. Konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen sowie der klimafreundliche Aus-, Um- und Neubau städtischer Institutionen und Gebäude sind dringend voranzutreiben und umzusetzen. Diese Haltung zu einem nachhaltigen und bewussten Lebensstil ist in und von der politischen Spitze, dem Stadtrat und bei allen Bürger*innen zu fördern.

8. Schulen als Lebensräume

Am Beispiel der Eichendorffschule zeigt sich eindrucksvoll, wie die Veränderung des Unterrichtskonzeptes Schüler*innen aus allen Bevölkerungsschichten und mit den unterschiedlichen Wissensständen zu zunehmend eigenverantwortlichen und selbstorganisierten jungen Erwachsenen erzieht.

Es wird empfohlen, Ganztagsschulen als zeitgemäße Bildungs- und Kulturorte in Erlangen zu etablieren, in welchen sich Kinder und Jugendliche jeden Tag wohlfühlen können. Integrative Lernumgebungen mit ansprechenden Außenbereichen, Ruhe- und Rückzugsräumen sind zu schaffen. Damit die Potentiale der Kinder und Jugendlichen geweckt werden und sich entfalten können, sind die notwendigen baulichen Veränderungen herbeizuführen.

9. Verbesserung des ÖPNV und Ausbau von Fahrradinfrastruktur

Kinder und Jugendliche sind eine der Hauptnutzergruppen des ÖPNV sowie der Fahrradwege in der Stadt Erlangen. Doch nicht immer ist diese Nutzung komfortabel.

Es wird daher empfohlen, zusätzliche Transportmöglichkeiten zu den Stoßzeiten zu schaffen, um volle Schulbusse zu entlasten. Die Sicherheit der (jungen) Fahrgäste hat hierbei oberste Priorität. Vergünstigte Tarife für Kinder und Jugendliche bzw. die kostenlose Nutzung aller Busse und Bahnen innerhalb des gesamten Stadtgebiets sind anzustreben. Randzeiten, nächtliche Fahrten, auch in abgelegene Stadtteile und die Möglichkeiten von Direktverbindungen sind zu optimieren.

Es wird weiterhin empfohlen, in den Ausbau, die Instandhaltung und die helle nächtliche Ausleuchtung von Fahrradwegen zu investieren. Die Bereitstellung von Fahrradparkplätzen ist zu erweitern. Durch ein gutes Radwegenetz wird eine bessere Erreichbarkeit gewährleistet und dadurch der ÖPNV nachhaltig entlastet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzung und Evaluation der Handlungsempfehlungen

Durch eine zeitlich angemessene Prüfung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch Vereine, Verbände, Verwaltung und die politische Ebene wird sichergestellt, dass den Bedürfnissen und Forderungen der Kinder, Jugendlichen und weiteren Teilnehmenden des Kinder- und Jugendgipfels Rechnung getragen wird. Das Zeitfenster der Jugend ist vergleichsweise klein – die zeitnahe Befassung bzw. Realisierung damit umso entscheidender. Kinder und Jugendliche messen die Wirksamkeit ihrer Forderungen an deren Umsetzung. Jugend ist geprägt von Veränderung, Flexibilität, unvorhergesehenen Ereignissen und letztlich ihrem schnellen Herauswachsen.

Es wird deshalb empfohlen, obenstehende Handlungsempfehlungen zeitnah zu prüfen und bis zum Ende der aktuellen Amtszeit des Stadtrates 2026 zu realisieren bzw. mit der Realisation zu beginnen. Die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel sind hierfür in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die kontinuierliche Einbindung von Kindern und Jugendlichen ist hierbei zwingend erforderlich, um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven auch berücksichtigt werden.

Eine abschließende Evaluation über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen durch die Beauftragten zum Kinder- und Jugendgipfel (SJR und Stadtjugendamt) ist anzusetzen.

Eine ausführliche Darstellung des 1. Erlanger Kinder- und Jugendgipfels ist in der Dokumentation „Gipfelbuch“ niedergelegt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Über die Fortführung und Umsetzung eines weiteren Gipfels sowie dessen Evaluation muss zukünftig beraten werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Kohlert und Herr Thiel vom Stadtjugendring stellen die Ergebnisse des Gipfels anhand einer PowerPoint Präsentation vor und verweisen zur Ergebnissicherung sowohl auf das „Gipfelbuch“ als auch auf die Ausstellung der Ergebnisse im Umfeld der Stadtratssitzung am 25.07.2024.

Allen Mitwirkenden am Gipfels, allen voran dem Stadtjugendring wird ausdrücklich für die Arbeit gedankt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Jugendhilfeausschuss und Stadtrat nehmen den Bericht zum Kinder- und Jugendgipfel und insbesondere die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine übergreifende, partizipative Arbeitsgruppe einzurichten. Diese soll die Handlungsempfehlungen prüfen und Vorschläge zur konkreten

Umsetzung erarbeiten. Dafür notwendige Mittel sind entsprechend zu beantragen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Ende der Amtszeit des aktuellen Stadtrates eine Evaluation über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen durchzuführen und vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 Stimmen

TOP 10

510/136/2024

Bedarfsanerkennung für die Generalsanierung des Außengeländes der städtischen Kindertageseinrichtung "Haus der kleinen Strolche"/Lernstube Hertleinstr. 59a

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung des Betriebes der Kindertageseinrichtung Haus der kleinen Strolche und der Lernstube Hertleinstraße 59a. Darunter fällt auch die uneingeschränkte, pädagogisch wertvolle Nutzung des Außengeländes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen (Stadtjugendamt, EB77 und Gebäudemanagement) planen das Außengelände der beiden Einrichtungen – welches gemeinsam genutzt wird – auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes zu sanieren.

Die Spielgeräte in der Außenanlage sind großteils in die Jahre gekommen und mussten aus Verkehrssicherheitsgründen in den vergangenen Monaten teils abgebaut werden bzw. teilerneuert werden. Eine komplette Neugestaltung der Außenanlagen ist aus Sicht von Stadtgrün erforderlich, um wieder eine uneingeschränkte Nutzung der Spielgeräte in den Freiflächen zu ermöglichen. Der Vorentwurf schlägt vor, Spielbereiche zu bündeln und die noch erhaltenswerten Spielgeräte in eine größere Kletter-Spielkombination einzubetten.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Lernstube Hertleinstraße liegt in dem Schulsprengel Pestalozzi. Mit den Plätzen weist der Grundschulsprengel Pestalozzi derzeit eine Versorgungsquote von 75 % und 2029/30 prognostisch 67 % auf. Dies ist mit den vorhandenen Plätzen nicht bedarfsdeckend und dadurch werden die Plätze weiterhin benötigt. Das Haus der kleinen Strolche liegt im Sprengel Anger. Hier liegt derzeit für Kinder im Kindergartenalter eine Versorgungsquote von 72 % und prognostisch eine Versorgungsquote für 2032 von 124 % vor. Hier ist zu hervorzuheben, dass im Haus der kleinen Strolche 80 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und bei einem Wegfall der Plätze würde die prognostische Versorgungsquote für 2032 auf 93 % sinken. Die Erhaltung der Plätze sind somit in der Lernstube Hertleinstraße und der Kindertageseinrichtung Haus der kleinen Strolche bedarfsnotwendig.

Seitens des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (Abteilung Stadtgrün) gibt es Stand jetzt eine Grobkostenschätzung welche sich auf 310.000 € brutto beläuft. Angemeldet im Haushalt wurden insgesamt 360.000 €, da eine mögliche Kostensteigerung mit einberechnet wurde.

Die mögliche Förderung durch die Regierung von Mittelfranken beläuft sich auf maximal 349.000 €.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	360.000 €	bei IPNr.: 365E.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	349.000 €	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365E.405
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wenig bittet bei der Gartenplanung von Kindertageseinrichtungen darum, auf die spätere pädagogische Nutzbarkeit der Bepflanzung zu achten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Generalsanierung des Außengeländes der Kindertageseinrichtung Haus der kleinen Strolche / Lernstube Hertleinstraße 59a wird als notwendig anerkannt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Generalsanierung fortzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 Stimmen

TOP 11

510/135/2024

Bedarfsanerkennung für die Kindertageseinrichtung Kinderei - Der Kinder(h)ort in der Altstadt mit 30 Hortplätzen im Grundschulsprengel "Loschge"

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Hortplatz im Grundschulsprengel „Loschge“.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

   Der Betriebsträger Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e. V. plant den bestehenden Kinderhort in der Engelstraße 19 in 91054 Erlangen von derzeit 24 auf 30 Hortplätze zu erhöhen. Hierfür wird ab den 01.10.2024 ein weiterer Raum in den bestehenden Mieträumlichkeiten angemietet. Die monatliche Grundmiete wird somit ab 01.10.2024 um 475,00 € von derzeit 1.300,00 € auf 1.775 € erhöht. Die Erweiterung der Räumlichkeiten soll von der Stadt Erlangen monatlich durch einen freiwilligen Mietkostenzuschuss gefördert werden (Vorlage 512/026/2016 i. V. m. 510/074/2022). Weiterhin wird ein freiwilliger Ausstattungszuschuss von 1.250 €/neu geschaffenen Platz in Aussicht gestellt (Vorlage 512/062/2018).

   Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

   Die Einrichtung „Der Kinder(h)ort in der Altstadt“ liegt im Grundschulsprengel „Loschge“. Hier gibt es eine derzeitige Versorgungsquote von 91 %, wobei diese aufgrund von sinkenden Schülerzahlen bis 2029/30 prognostisch auf 99% steigt. Im angrenzenden Schulsprengel „Friedrich-Rückert“ ist die Versorgungsquote derzeit bei 65 %, wobei hier einige Wohnbauprojekte realisiert werden. Die Versorgungsquote ist prognostisch für 2029/30 bei 68 % im Grundschulsprengel „Friedrich-Rückert“. Stadtweit gibt es eine Versorgungsquote von 83% und prognostisch für 2029/30 von 88 %. Sechs neue Plätze in

der Einrichtung „Der Kinder(h)ort in der Altstadt“ sind unter Berücksichtigung des angrenzenden Sprengels und der Gesamtstadt bedarfsnotwendig.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bedarf von 30 Plätzen für die Kindertageseinrichtung Kinderei „Der Kinder(h)ort in der Altstadt“ wird als notwendig anerkannt. Der Ort für die ganze Familie e. V. kann die geplanten Räumlichkeiten anmieten und einen Miet- und Ausstattungszuschuss bei der Stadt Erlangen beantragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	7.500 € (Ausstattung) 475 € (mtl. Mietkostenz.)	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530101

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für die Kindertageseinrichtung Kinderei - Der Kinder(h)ort in der Altstadt mit 30 Hortkindern im Grundschulsprengel „Loschge“ wird als notwendig anerkannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 12

Anfragen JHA öffentlicher Teil

Protokollvermerk:

- Herr Stadtrat Wenig bittet um die Vorstellung des Konzeptes der Digitalen Streetwork in einer der kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses.
- Frau Härtl fragt an, wie angesichts der zu Erwartenden Verschiebungen von Generalsanierungen mit den daraus resultierenden Folgekosten (dadurch notwendige Kleinsanierungen umgegangen wird. Frau Linder (510) teilt mit, dass die angemeldeten Baumaßnahmen schon jetzt den Haushaltsansatz übersteigen. Der Referent, Herr Rosner teilt mit, dass ein höherer Sanierungsetat für das kommende Jahr in Vorbereitung ist.

Sitzungsende

am 18.07.2024, 19:44 Uhr

Der / die Vorsitzende:

……
Stadträtin
Winner

Der / die Schriftführer/in:

……
Hohe

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: